

Haltung der heiligen Sakramente halten mögen, damit Niemandts gewehret noch benommen, wer es für sich selbst besser weiß zu machen. — Zum Vierten: Nachdem wir niemals in Willens nach Bedacht gewesen, so jemand das jus patronatus oder Kollatur zu einigen oder mehr Pfarren, Predikaturen, Diaconat oder Subdiaconat, in unsern Landen hätte, ihnen solches Recht zu entziehen, soll ihnen allen hiermit nochmals zugelassen sein, wenn solche Kirchendienst sich erlediget, daß sie nach tüchtigen Personen trachten und dieselbigen zu nominiren haben sollen etc.

Mühltruffer Stadtangelegenheiten.

Nach dem langen, langen Stillschweigen aus Mühltruff sollte man wohl berechtigt sein, zu glauben, daß holder Friede, höchste Eintracht über diese Stadt weile, dem ist aber nicht so, vielmehr ist es bloß eine schwüle Stille, nach welcher ein schweres Gewitter einzutreten droht. Die Kräfte hatten sich etwas abgestumpft, und Jeder suchte bloß im Stillen zu arbeiten, zumal die frühere Schreibseligkeit Manchem etwas theuer zu stehen kommen dürfte. — Doch was hilft die große Einleitung, ich will lieber erzählen, wie sich seit der letzten langen und weitläufigen Erklärung des Dskar Dietsch die Sachen weiter gestaltet haben. Man wird sich erinnern, daß damals den Abend vor der Wahl des ganzen neuen Stadtverordnetenkollegiums war und wird sich leicht denken können, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, es von keiner Seite an Anstrengungen fehlte, den Sieg davon zu tragen. — Das Resultat war, wenigstens von meinem Standpunkte als Unparteiischer aus, weder gut noch schlecht. Es war vorauszu sehen, daß viele der alten Stadtverordneten wieder gewählt werden würden, und dieß war auch der Fall; bloß vier neue Mitglieder traten ein und diese sind Leute von gutem Willen und Gesinnungen. — Nur über Etwas habe ich mich gewundert, und kann ich auch heute, natürlich mit meinem schwachen Verstande, noch nicht begreifen, daß die Wahl mit auf einem herrschaftlichen Gerichtsregistrator fiel. Man kann dem Manne zwar nichts Unrühmliches nachsagen, ich weiß aber nicht, ich kann mich nun einmal nicht vom Alten losreißen. Ich habe immer die Sprüchwörter bestätigt gefunden: „Des' Brod ich esse, des' Lied ich singe“ und „Niemand kann zweien Herren dienen.“ Ich will damit nicht sagen, daß dies auch auf dem vorliegenden Falle Anwendung erleiden müsse, ich halte es nur für übermenschlich schwer, in einer solchen Stellung ganz un-

partheiisch zu sein und zu scheinen. Der Mann muß selber oft in Berlegenheit sein und kommen, denn spricht er für die Kommun gegen den Grafen, so glaubt sich Letzterer natürlich im Nachtheil und es kann ihm seine Stelle kosten; spricht er für den Grafen gegen die Kommun, so kann man es den Leuten nicht verargen, wenn sie glauben, daß er es aus Rücksichten thue. Dies ist auch schon in der kurzen Zeit zwei Mal vorgekommen, ein Mal, wo er peinliche Kosten zu bezahlen beantragte, ehe noch eine Entscheidung zu einer Verpflichtung Seitens der Kommun vorlag und zum zweiten Male im Betreff des Schulbaues, wo er den Antrag stellte, an den Grafen eine Supplik um Anerkennung der Rechnung und Bezahlung seines Antheils zu richten. Ich glaube nun nicht, daß er damit etwas Anderes als Gutes bezwecken wollte, doch war mir das Wort „Supplik“ selbst sehr anstößig und auffallend. Das Schlimmste bei dieser Sache ist nur noch, daß er sogar zum Vorsteher der Stadtverordneten gemacht wurde, in welcher Stellung er natürlich nur noch vielmehr in Konflikt gerathen muß. Ich für meine Person halte diese Stellung mit seiner beim Gericht durchaus für unerträglich und die Folge wird lehren, ob meine Befürchtungen gegründet waren. —

Es ist nur gut, daß die Sitzungen der Stadtverordneten öffentlich sind, so kann man doch sehen, wie es zugeht. — Mir ist es allemal interessant und wünschte ich nur, daß recht Viele hingienge, sie würden über Manches aufgeklärt werden und es könnte dann in den Bierhäusern nicht so viel Unsinn zum Vorschein kommen. In der ersten Sitzung gieng es ruhig her, in der zweiten war schon mehr Leben, da kam die Schulbausache daran; der Stadtrath beantragte die nachträgliche Anerkennung der dazu aufgenommenen Kapitalien. Hierauf stellte der Vorsteher oben erwähnten Antrag, vor der Anerkennung zuvörderst beim Grafen zu suppliciren, daß er die Rechnung anerkennen möge, was auch, freilich nur mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen wurde. Eigentlich wäre dieser Antrag nicht durchgegangen, denn ein Mitglied hatte zuerst dagegen gestimmt, und schien dann nur durch den Vorsteher wieder irre gemacht worden zu sein, wie sich in der darauf folgenden gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Stadtrathe auch herausstellte, indem in derselben die Anerkennung der Kapitale ausgesprochen und die Sache mit der Supplik dahin abgeändert wurde, daß man zu einem gütlichen Vergleich mit dem Grafen zwar ganz geneigt sei, dazu jedoch den von dem Kirchen- und Schul-Inspektor selbst bezeichneten günstigen Zeitpunkt